



03.01.2024

Anlage zu Elterninformation Schulaufnahme 2024

Information zum Fremdsprachenkonzept und zur Klassenbildung 5 für das Schuljahr 2024/25

Fremdsprachenkonzept

Englisch ist erste Fremdsprache ab Klasse 5.

Als zweite Fremdsprache werden **Russisch, Französisch oder Latein** angeboten und ab Klasse 6 unterrichtet. Damit besteht im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Klassen eine Wahlmöglichkeit für unsere Schülerinnen und Schülern.

Grundsätzlich werden am Marie-Curie-Gymnasium alle drei zweiten Fremdsprachen in mindestens einer Klasse unterrichtet.

Laut Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung §18 (siehe auch [REVOSax Landesrecht Sachsen - Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA](#)) wählen Sie als Eltern eine zweite Fremdsprache aus dem Sprachenangebot unserer Schule aus, ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht.

Die Festlegung der zweiten Fremdsprache für jeweilige Klasse folgt der Anzahl der Erstwünsche der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

Unsere Fachleiterin Fremdsprachen, Frau Werner, steht Ihnen unter werner@mcg-dresden.de zur Beratung zur Verfügung.

Information zur Klassenbildung und Zuordnung der zweiten Fremdsprache

Bei der Anmeldung geben Sie bitte verbindlich eine Rangfolge der Wünsche für die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 an.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, schriftlich Gründe (Härtefallkriterien) für die bevorzugte Zuordnung in eine Fremdsprache darzulegen.

Aus allen nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens am Marie-Curie-Gymnasium aufgenommenen Schülerinnen und Schülern werden unter Berücksichtigung

- von Härtefällen laut SOGYA §18 (4)
- der Erstwünsche sowie
- pädagogischer Gründe (z. B. Jungen-Mädchen-Relation, Schüler mit Besonderheiten)

vorläufige Klassen entsprechend dem Fremdsprachenkonzept gebildet.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Erstwünsche für die zweiten Fremdsprachen nicht genau mit den Kapazitäten der Klasse (oder der Klassen) übereinstimmt. In diesem Fall werden wir die Zweitwünsche berücksichtigen. Theoretisch kann es auch möglich sein, dass weder Erst- noch Zweitwunsch bei der Zuordnung berücksichtigt werden können.

Die Klassenzuordnung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Sie haben dann Gelegenheit, sich dazu zu äußern sowie unsere Beratung in Anspruch zu nehmen.

Annette Hähner
Schulleiterin